

Kleine Anfrage

Spende von CHF 10 Mio. einer Liechtensteiner Stiftung an ein Onkologiezentrum am Spital Grabs

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

Frage vom 05. September 2018

Wie einer Medienmitteilung der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland und den inländischen Medien im Juni 2018 zu entnehmen war, kann sich das Spital Grabs über eine grosszügige Spende von CHF 10 Mio. einer gemeinnützigen Stiftung aus Liechtenstein für den Ausbau einer ambulanten Onkologie freuen. Die Stiftung indes wollte anonym bleiben. Eine St. Galler Kantonsrätin der SP hingegen stellte fest: Wenn ein öffentlich-rechtliches Spital eine Spende von CHF 10 Mio. erhält, muss die Öffentlichkeit wissen, wer der Urheber der Spende ist.

Dass das Bedürfnis nach Transparenz auch bei uns gross ist, veranlasste unser Fürstenhaus dazu, mitzuteilen, dass jedenfalls nicht das Fürstenhaus der Spender sei.

Die im Gebiet Udera Forst unterhalb des Hilti-Innovationszentrums geplante Protonentherapieklunik stellt ohne Zweifel eine sinnvolle Ergänzung zu diesem ambulanten Onkologiezentrum in Grabs dar. Meine Fragen an die Regierung sind:

- * Ist der Regierung beziehungsweise dem Gesundheitsminister bekannt, um welche Stiftung es sich handelt?
- * Wenn nicht, ist der FMA beziehungsweise anderen liechtensteinischen Stellen bekannt, um welche Stiftung es sich handelt?
- * Wenn die FMA keine Kenntnis hätte, wie liesse sich das in Hinblick auf die Weissgeldstrategie auf dem Finanzplatz Liechtenstein rechtfertigen, aber auch vor jedem Liechtensteiner Bürger, der beispielsweise bei einer Geldüberweisung höher als CHF 10'000 auf der Post noch mit dem Pass seine Identität beweisen muss?
- * Das LLS hat seinerzeit von einer Liechtensteiner Stiftung, deren Identität dem Stiftungsrat wie der Regierung bekannt war, eine ansehnliche Spende für das MRI erhalten (das im Übrigen über lange Zeit die Cashcow des LLS war und einen guten Teil zum wirtschaftlichen Erfolg beisteuerte). Es ist nicht davon auszugehen, dass die beiden Spender identisch sind. Ist der Regierung bekannt, ob die eingangs genannte

grosszügige Stiftung nicht nur dem Spital Grabs, sondern auch dem LLS oder einer anderen sozialen Einrichtung, zum Beispiel Familienhilfe, in Liechtenstein eine Spende hat zukommen lassen?

Antwort vom 07. September 2018

Zu Frage 1:

Nein, es ist der Regierung nicht bekannt, um welche Stiftung es sich handelt.

Zu Frage 2:

Die Aufsicht über gemeinnützige Stiftungen wird von der Stiftungsaufsichtsbehörde wahrgenommen. Diese prüft, ob das Stiftungsvermögen dem jeweiligen Zweck gemäss verwaltet und verwendet wird. Sie untersteht dem Amtsgeheimnis und hat die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen zu ergreifen, wenn sie Unregelmässigkeiten feststellt.

Zu Frage 3:

Es finden bei Transaktionen immer Prüfungen statt, egal ob diese nun den einfachen Bürger oder eine Stiftung betreffen.

Eine Transaktion von CHF 10 Mio. wird über eine Bank abgewickelt. Diese muss im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten zur Prävention von Geldwäscherei den Kunden, in diesem Fall die gemeinnützige Stiftung, gemäss den Vorschriften des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG) überprüfen. Die Transaktion wird von der Bank zudem plausibilisiert und dokumentiert. Die Einhaltung der Sorgfaltspflichtvorschriften durch die Bank wird von der FMA überprüft.

Im Gegensatz zu der durch die Fragestellung implizierten Erwartungshaltung des Fragestellers besteht aber keinerlei Berechtigung oder gar Verpflichtung einer Bank oder der FMA, der Öffentlichkeit oder der Regierung mitzuteilen, wer an welche Organisation eine Spende getätigt hat. Falls bei der Prüfung von Transaktionen Gesetzesverstösse festgestellt würden, ist Anzeige an die jeweils zuständigen Stellen zu erstatten.

Zu Frage 4:

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, ist der Regierung diese Stiftung nicht bekannt. Damit liegen ihr auch keine Informationen über mögliche andere Zuwendungen dieser Stiftung vor.